

Merkblatt zum Studienabschluss

Sobald Sie alle 180 LP absolviert und Ihr Studium damit erfolgreich abgeschlossen haben, stellen Sie bitte den Antrag auf Studienabschluss und reichen ihn im Prüfungsbüro ein. Dieser Antrag ist wichtig, damit Ihr Zeugnis erstellt werden kann:

http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/serviceeinrichtungen/pruefungsbuero/bachelor_ewi/index.html

Sobald Ihre Abschlussdokumente erstellt sind, werden Sie per Mail darüber informiert. Sie können Ihr Zeugnis dann persönlich abholen. Aufgrund der Pandemie kann es Ihnen aber auch per Post zugesendet werden.

Bitte denken Sie daran sich zusätzlich aktiv zu *exmatrikulieren!*

Nur mit einer selbständigen Exmatrikulation erhalten Sie eine Bescheinigung über Ihre Studienzeit an der FU Berlin. Eine solche Bescheinigung ist für spätere Rentenansprüche oder ähnliches wichtig:

<https://www.fu-berlin.de/studium/studienorganisation/immatrikulation/exmatrikulation/index.html>

... im Anschluss den Master Bildungswissenschaft an der Freien Universität Berlin?

Sollten Sie planen, direkt im Anschluss an Ihr Bachelorstudium den Master Bildungswissenschaft am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie zu studieren, bedenken Sie bitte, dass sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen bis spätestens **30. September** absolviert sein müssen. Die Bewerbungsfrist zum **Master Bildungswissenschaft** liegt aber früher, bereit vom **15. April bis 31. Mai** eines jeden Jahres. Da Sie zu diesem Zeitpunkt ihr Abschlusszeugnis aber noch nicht vorlegen können, brauchen Sie bis dahin erst 120 Leistungspunkte nachweisen. Es muss aus Ihrem Studienverlauf allerdings ersichtlich sein, dass Sie Ihr Studium im laufenden Sommersemester erfolgreich abschließen werden. Diese Bescheinigung, über die Anzahl der erbrachten Leistungspunkte und Ihrer vorläufigen Gesamtnote, kann Ihnen vom Studien- und Prüfungsbüro Erziehungswissenschaft ausgestellt werden.

Bei der Online-Bewerbung für den Master Bildungswissenschaft laden Sie diese Bescheinigung bitte hoch. Sollten Sie eine Zulassung erhalten, handelt es sich um eine zunächst *vorläufige Zulassung*. Dieser Vorbehalt wird spätestens zur Rückmeldung zum 2. Fachsemester des Masters unter Vorlage Ihres Bachelorzeugnisses im Imma-Büro von Ihnen aufgehoben. Sollte Ihr Bachelorzeugnis zu diesem Zeitpunkt *nicht* vorliegen, werden Sie – **nur auf Ihren Antrag hin** – vom Immatrikulationsbüro in den Bachelorstudiengang zurückgestuft. Sie verlieren in diesem Fall Ihren Anspruch auf den Masterstudienplatz, nicht aber Ihren Studienplatz im Bachelor. Für den Master müssten Sie sich für das nächste Wintersemester erneut bewerben. Diese Regelung gilt für alle Berliner Universitäten.

Susanne Heinze-Drinda
Studienbüro Erziehungswissenschaft
Freie Universität Berlin
Mail: susanne.heinze-drinda@fu-berlin.de oder
Tel.: 030 / 838-55653.